

Hannover, 18. Juni 2014

An den Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode- Wülferode
Herrn Bemd Rödel o. V. i. A. über
Landeshauptstadt Hannover- 18.62.06-
(Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste,
Bereich Ratsangelegenheiten , Stadtbezirke, Wahlen und Statistik)

Anfrage gemäß §14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Jugendschutz- Sanktionsmöglichkeiten, Verantwortlichkeiten

Im Rahmen des Jugendschutzes finden regelmäßig Alkohol- Testkäufe statt. Dabei werden stets Verstöße gegen das Abgabeverbot von Alkohol an Jugendliche festgestellt. Oftmals treten dabei Verkaufsstellen wiederholt negativ in Erscheinung.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welcher Art sind die heute möglichen strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen und was wird davon tatsächlich umgesetzt?
2. Bei welchen Stellen liegt die Verantwortung für die Umsetzung und Anwendung der Sanktionen?
3. Welche Voraussetzungen müssten vorliegen, um Wiederholungstäter (Verkaufsstellen) zukünftig vom Verkauf von Alkohol auszuschließen?

Bündnis 90/Die Grünen

Jörg Krüger
(Fraktionsvorsitzender)

